

GESUCHE - Druckversion

- **Gesuchstellung und Termine**

- Die Gesuche mit Beilagen sind über unser [Online-Portal](http://bernardvanleerluzern.ch/gesuche.html) einzureichen. Den Link finden Sie unter <https://bernardvanleerluzern.ch/gesuche.html>.
- Budget/Finanzierungsplan sowie Jahresrechnung der Institution sind erforderlich und können in PDF-Format bei Erfassung des Gesuches hochgeladen werden, wie auch Links auf Websites mit weiteren Informationen zu Ihrem Projekt.
- Der Stiftungsrat hält jährlich zwei Sitzungen ab, die jeweils im Mai und November stattfinden.
- Die Gesuche sind daher bis zum 30. April beziehungsweise 31. Oktober online einzureichen.
- Das Sekretariat kann Gesuche, die nicht den Vergabekriterien entsprechen, sofort ablehnen.

- **Auf was legen wir besonderen Wert?**

- Klare Zielsetzungen für Institution und deren Projekte
- Nachhaltigkeit
- Dringlichkeit des Finanzbedarfs der Institution und des Projektes
- Führungs- und Teamkultur der Institution
- Angemessener Anteil Freiwilligenarbeit

- **Was fördert die Stiftung nicht?**

- Direkte Unterstützung von Einzelpersonen
- Bauprojekte
- Organisationen, Institutionen oder Projekte ausserhalb der Schweiz
- Film-, CD- oder Buchprojekte
- Projekte, Aufführungen, Veranstaltungen die zeitlich vor der Stiftungsratssitzung stattfinden
- Projekte im Kernaufgaben-Bereich der öffentlichen Hand, Wissenschaftliche Arbeiten, wie z.B. Publikationen von Hochschulen, Dissertationen, Publikationen aus Seminaren, Diplom- und Abschlussarbeiten

- **Wichtige Hinweise**

- Aufgrund der begrenzten Mittel der Stiftung ist es nicht möglich, alle eingereichten Gesuche zu fördern. Die Ablehnung eines Gesuchs kann ohne Begründung erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf einen Förderbeitrag besteht nicht.
- Verwendung der Beiträge  
Die zugesprochenen Beiträge dürfen ausschliesslich zur Deckung der Ausgaben des vereinbarten Projektes verwendet werden. Sollte ein Teil der Mittel für nicht vereinbarte Zwecke verwendet werden, muss die vorgängige Zusage der Stiftung eingeholt werden.
- Nicht verwendete Gelder  
Wenn ein Projekt nicht zustande kommt, sind ausbezahlte Förderbeiträge der Stiftung zurückzuerstatten. Das Sekretariat ist über das Nichtzustandekommen zu informieren.